ausgeſprochenen Prinzip, wonach in dieſer Materie eine Nichtigkeit, die der Parthei oder ihren Organen zur Laſt fällt, nicht mehr ſanirt werden kann, in direktem Widerſpruch ſtehen.

Uebrigens werden unſere Leſer von ſelbſt fühlen, daß die Jurisprudenz des K. App.-G. über die Frage, welche den Gegenſtand der obigen Entſcheidungen bildet, noch nicht gradezu als definitiv feſtgeſtellt zu betrachten ſey. —

Rede des K. General-Prokurators bei dem K. App.-G. des Rheinkreiſes, Staats- und Reichsrath v. Koch, bei Wiedereröffnung der Gerichtsſitzungen am 2. November 1831.

(Enthaltend die Reſultate der Rechtspflege in Rheinbayern im Juſtizjahre 18³⁰/₃₁.)

„Meine Herren!

„Bei der diesjährigen Wiedereröffnung der gewöhnlichen Sitzungen des K. Appellations-Gerichts, nach abgelaufener Erholungszeit, erlaube ich mir, mich hauptſächlich auf die Zuſammenſtellung der Geſammt-Leiſtungen der Gerichtsbehörden des Rheinkreiſes während des verwichenen Etatsjahres zu beſchränken.

Die Verwaltung der Rechtspflege ging ungeſtört ihren wichtigen und nützlichen Gang fort. Alle Behörden, welche dazu mitzuwirken hatten, wetteiferten unter einander in gewiſſenhafter und treuer Erfüllung ihrer Berufspflichten, und haben ſich dadurch aufs neue der Zufriedenheit Seiner

Majeſtät des Königs und des Wohlwollens ihrer Mitbürger würdig bezeigt.

„Ruhe und Ordnung blieb allenthalben aufrecht erhalten. Jedem wurde für ſeine Perſon und ſein Eigenthum der möglichſte Schutz. Die Verbrechen und Vergehen haben merklich abgenommen, und der gute Geiſt, welcher die Bewohner des Rheinkreiſes für Geſetz und Ordnung, für König und Vaterland durchdringt, hat ſich wiederholt beſtätiget.

„Obgleich lebhaft ergriffen von den Ereigniſſen der Zeit, von allem, was der Menſchheit nützt und frommt, für das Fortſchreiten des Lichts und der Aufklärung, für Recht und Wahrheit heiße Wünſche hegend, der Willkür, der Finſterniß und der Finſterlinge abgeſagter Feind, wußten die Kreisbewohner ſich überall in den Schranken der Ordnung zu erhalten, eingedenk, daß die Beobachtung der Geſetze, Ruhe und Ordnung die erſten Bedingniſſe des öffentlichen Wohls ſind.

„Wenn auch ein Blick in die Zukunft nicht die heiterſte Ausſicht gewähret, ſo laſſe doch Niemand den Muth und die Hoffnung ſinken.

„Die Erndte war leider nicht ſo ergiebig als ſonſt; doch ſteht es damit nicht ſo ſchlimm, daß eine Hungersnoth zu befürchten ſeyn dürfte.

„Noch ein anderer Feind drohet ſich uns zu nähern, den zu bekämpfen und zurückzuhalten bisher alle Mittel und Vorkehrungen vergeblich waren; es iſt die traurige Krankheit, die tief aus Aſien in weſtlicher Richtung immer vorwärts drang und ſich bereits über einen Theil Deutſchlands verbreitet hat.

„Dieſes Uebel wird doch irgendwo ſeine Grenzen finden! Hoffen wir, daß es nicht bis zu uns gelange. Sollten aber alle getroffenen Maasregeln, ſein weiteres

Digitized by Google

Verbreiten zu verhindern, nichts fruchten und es auch die Grenzens Bayerns überſchreiten und ſelbſt den Rheinkreis erreichen, ſo kann uns zum Troſte dienen, daß es bis dahin viel von ſeiner Gefährlichkeit verloren haben wird.

„Doppelte Opfer würden dann die Bemitteltern zu bringen haben, damit den Aermern die nöthige Pflege und Hülfe nicht abgehe. Welcher Wohldenkende, welcher Freund der Menſchen würde ſich in dieſem Falle zurückziehen und nicht gern und willig beiſteuern?

„Auch dann würden Ruhe und Ordnung vor allem zur Bezähmung des Uebels unerläßlich und von heilſamer Wirkung ſeyn. Ueberall, wo Unordnung, Mangel an Vertrauen in die durch die Behörden ergriffenen Maasregeln eintraten, da hat die Krankheit erſt ſchrecklich überhand genommen und in ihrer ganzen Gräßlichkeit gewüthet.

„Die Bewohner des Rheinkreiſes ſind zu aufgeklärt, zu beſonnen, als daß ſie nicht durch ein kluges, ruhiges Verhalten, durch folgſames Unterwerfen unter die allenfalls angeordnet werdenden Vorſichtsmaasregeln, alles beitragen ſollten, das Uebel möglichſt unſchädlich und baldigſt wieder verſchwinden zu machen.

„Möge die Vorſehung uns ſowohl vor dieſem Uebel, als vor den Schreckniſſen eines Krieges bewahren! Möge das Band der Eintracht und des Vertrauens zwiſchen den Fürſten und Völkern ſich immer feſter ſchlingen und in einem aufrichtigen gemeinſamen Wirken das Gute erzielt werden, das im blinden Kampfe der Leidenſchaften, im ſteten Ausſchweifen aus der Bahn der Ordnung und Mäßigung nie und nirgends gedeihen kann!

„Zu den Reſultaten der Leiſtungen der Gerichtsbehörden zurückkehrend, ſey mir geſtattet, in eine etwas nähere Auseinanderſetzung derſelben einzugehen.

Digitized by Google

A. Civil-Rechtspflege.

1. Appellationsgericht.

„Auch in dem abgelaufenen Jahre hat das K. Appellationsgericht ſeinem wichtigen Berufe mit Eifer und Ausdauer entſprochen, und ſich unter der Leitung ſeiner verehrten, würdigen Vorſtände, wie in den frühern Jahren, durch gewiſſenhafte, gründliche Entſcheidung der vor ihm verhandelten Rechtsſachen rühmlichſt ausgezeichnet.

„An Civil-Urtheilen wurden am Appell-Gerichte in dieſem Jahre gefällt

1) contradiktoriſch-definitive	
a) prozeßbeendende	103
b) über Inzidentpunkte	18
2) Contumazial-Urtheile	
a) definitive	21
b) Verbindungs-Urtheile	2
3) Interlokute	23
4) präparatoriſche	3
5) vertagende	1
Zuſammen . .	171

„Die Geſammtzahl überſteigt nur um zwei die des vorhergehenden Jahres, dagegen ſind die contradiktoriſch-definitiven Urtheile nicht unbedeutend beträchtlicher, als in jenem Jahre.

„Im letzten Jahre ergingen an ſolchen Urtheilen

prozeßbeendende	103
über Inzidentpunkte	18
	121

„Im Jahr $18^{29}/_{30}$

prozeßbeendende	94
über Inzidentpunkte	6
	100

„Der Mehrbetrag beläuft ſich alſo auf 21 an Urtheilen, welche bei weitem die meiſte Arbeit und Anſtrengung erfordern.

„Dieſes Jahr hatte von frühern an unerledigt gebliebenen Sachen zu übernehmen 118
Neu auf die Rolle getragene kamen hinzu . . . 134

Zuſammen . . 252

„Die Zahl der zu entſcheidenden Prozeſſe belief ſich alſo auf 252, ſieben mehr als das Jahr zuvor. Am Ende des Etatsjahrs blieben rückſtändig 114, wovon 107 länger als drei Monate auf der Rolle ſtanden und 7 in den letzten drei Monaten auf dieſelbe ſind gebracht worden.

„Vergleicht man die im verwichenen Jahre neu auf die Rolle getragenen 134
mit den im Jahr $18^{29}/_{30}$ darauf gekommenen . . . 91

ſo ergibt ſich eine Mehrzahl von 43
für das Jahr $18^{30}/_{31}$, welches anzudeuten ſcheint, daß die Appellationen in Civilſachen ſich etwas vermehrt haben.

„Unter den dieſes Jahr unerledigt gebliebenen 114 Sachen befinden ſich 38, worin das K. App.-G. bereits interlokutoriſch oder präparatoriſch erkannt hat.

In den drei ſchriftlich verhandelten Prozeſſen war das K. Aerar betheiligt, und das ſchriftliche Verfahren geſetzlich vorgeſchrieben; in keinem andern hat das K. App.-G., der ihm zuſtehenden Befugniß gemäß, ſchriftliche Verhandlung anzuordnen für nöthig erachtet.

Digitized by Google

„Als Caſſations- und Reviſionsgericht hatte das K. App.-G. über eine Sache zu entſcheiden. Ein in letzter Inſtanz ergangenes bezirksgerichtliches Urtheil wurde kaſſirt und gleich in der Hauptſache erkannt. Bald dürfte ſich die dermalige mangelhafte Einrichtung des Caſſationsweſens einer wenigſtens theilweiſen Verbeſſerung zu erfreuen haben. Auf den Antrag eines der Deputirten des Rheinkreiſes hat die zweite Ständekammer einen Fond von 7000 fl. zu dieſem Zwecke bewilliget. Die Bewirkung einer wahrhaften Verbeſſerung der Caſſations-Inſtanz wird indeſſen immer eine ſchwierige Aufgabe bleiben.

2. Bezirksgerichte.

„Die Bezirksgerichte hatten im Ganzen 3590 Prozeßſachen zu erledigen; davon wurden definitiv abgethan 2524, rückſtändig blieben 1066, von welchen am Schluß des Jahrs 906 länger als zwei Monate auf der Rolle ſtanden und 160 in den letzten drei Monaten aufgetragen worden waren.

„Nach Bezirken vertheilen ſich dieſe Sachen folgendermaßen:

Am Bezirksgericht zu	Zu erledigen waren.	Erledigt wurden.	Rückſtändig blieben.
Zweibrücken	674	518	156
Kaiſerslautern	1080	788	292
Frankenthal	1037	694	343
Landau	799	524	275
	3590	2524	1066

Digitized by Google

„Von den zu erledigenden waren

zu	Vom J. $18^{29}/_{30}$ übernommen.	Im J. $18^{30}/_{31}$ neu hinzugekommen.	Zuſammen.
Zweibrücken	284	390	674
Kaiſerslautern	462	618	1080
Frankenthal	246	791	1037
Landau	265	534	799
	1257	2333	3590

„Im Jahr $18^{29}/_{30}$ hatten ſich die vom Jahr $18^{28}/_{29}$ übernommenen belaufen auf 1273
Die neu auf die Rolle gekommenen auf . . . 2327

3600

„Wonach der im Jahr $18^{29}/_{30}$ übernommene Rückſtand um 16 höher, die neu aufgetragenen Sachen aber um 6 geringer, alſo nur 10 Sachen mehr zu erledigen waren, als im letzten Jahre. Die Prozeſſe ſind ſich demnach in beiden Jahren ziemlich gleich geblieben und hatten ſich weder merklich vermehrt noch vermindert.

„Im Jahr $18^{30}/_{31}$ ſind an den Bezirksgerichten Prozeſſe erledigt worden 2524
Das Jahr zuvor 2343

„In dem abgelaufenen Jahr überſteigt daher die Zahl der erledigten Sachen die des Jahrs $18^{29}/_{30}$ um 191

„Die Rückſtände dieſer beiden Jahre verhalten ſich alſo zu einander:

Digitized by Google

Am Bezirksgericht zu	Rückſtändig blieben im Jahr	
	$18^{29}/_{30}$.	$18^{30}/_{31}$.
Zweibrücken	284	156
Kaiſerslautern	462	292
Frankenthal	246	343
Landau	265	275

„Demnach haben ſich die Rückſtände im letzten Jahr gegen das vorhergehende vermindert

zu Zweibrücken um 128
„ Kaiſerslautern um 170

vermehrt

zu Frankenthal um 67
„ Landau „ 10

„Die Bezirksgerichte zu Zweibrücken und Kaiſerslautern haben ſich am meiſten beſtrebt, die Rückſtände weg zu arbeiten, wobei ſich beſonders das letztere auszeichnete, da ſolches die meiſten Prozeſſe zu erledigen hatte und bei ihm die Rückſtände am meiſten angewachſen waren.

„Unter den als rückſtändig bezeichneten Sachen ſind übrigens in den meiſten bereits interlokutoriſche Urtheile ergangen und die übrigen faſt alle erſt in den drei letzten Monaten aufgetragen worden. So befinden ſich z. B. unter den 156 Rückſtänden am Bezirksgerichte zu Zweibrücken 118, worin Interlokute Statt hatten und 23, die erſt im letzten Quartal aufgetragen wurden.

„Im Bezirk Frankenthal trug die Kränklichkeit und nachherige Ruheverſetzung des Präſidenten dazu bei, daß die Rückſtände etwas zunahmen.

Die an den Bezirksgerichten gefällten Civil-Urtheile betragen im Ganzen 4141, und beſtanden nach den Bezirken aus

Digitized by Google

	zu Zwei-brücken.	zu Kaiſers-lautern.	zu Franken-thal.	zu Landau.
1. contradiktoriſch definitiven				
a) prozeßbeendende . . .	385	502	266	350
b) über Inzidentpunkte .	19	42	83	7
2. Contumazial-Urtheile				
a) definitive	154	286	386	174
b) verbindende	9	18	26	2
3. Interlokute	115	209	123	107
4. Präparatoriſche	98	43	122	31
5. Vertagende	153	52	156	223
	933	1152	1162	894

„Hiernach hatte das Bezirksgericht zu Kaiſerslautern weit die meiſten contradiktoriſchen Urtheile, nach ihm Zweibrücken und Landau, die wenigſten Frankenthal. Bei letzterm Gerichte ſind aber die meiſten Contumazial-Erkenntniſſe ergangen; die wenigſten bei dem Bez.-G. zu Zweibrücken.

„Aerarial-Sachen wurden auf vorſchriftsmäßige ſchriftliche Verhandlung an den Bez.-G. abgeurtheilt, zu

Zweibrücken	3	35.
Kaiſerslautern	17	
Frankenthal	12	
Landau	3	

„Keins der Bez.-G. machte auch in dieſem Jahre von der geſetzlichen Befugniß Gebrauch, in andern als das Staats-Aerar betreffenden Sachen ſchriftliches Verfahren eintreten zu laſſen.

„Zur Vornahme von Zwangsveräußerungen wurden Notäre als Verſteigerungs-Commiſſäre ernannt, zu

Zweibrücken	43	
Kaiſerslautern	88	295.
Frankenthal	88	
Landau	76	

„Wirkliche Veräußerungen geſchahen aber blos im Bezirk

Zweibrücken	18	
Kaiſerslautern	26	131.
Frankenthal	58	
Landau	29	

„In 164 Sachen, alſo in mehr als der Hälfte, ſcheint es den Schuldnern größtentheils gelungen zu ſeyn, ihre Gläubiger zu befriedigen oder ſich weitere Zahlungsfriſten zu erwirken, und ſich den ſelbige häufig an den Bettelſtab bringenden Zwangsveräußerungen zu entziehen.

„Gegen das Jahr 18²⁹/₃₀ wurden im verwichenen 81 Verſteigerungs-Commiſſarien weniger ernannt und 10 Zwangsveräußerungen weniger vollzogen als in jenem Jahr, was eine nicht unbedeutende Abnahme dieſes traurigen Exekutionsmittels beweiſet.

„Das Armenrecht wurde bewilliget zu

Zweibrücken in	53
Kaiſerslautern in	52
Frankenthal „	116
Landau „	18
zuſammen in	239 Sachen.

„Eine weit größere Zahl von Armenrechtsgeſuchen ſind als ungegründet abgewieſen worden. Die Zahl der Armenrechtsbewilligungen iſt wenig verſchieden von der des vorhergehenden Jahres. Die K. Staatsprokuratoren ziehen vor Ertheilung der Beſcheinigung der Nicht-Frivolität der Klage oder Vertheidigung genaue Erkundigungen ſowohl über die Vermögensverhältniſſe als über den Prozeßgegen-

Digitized by Google

ſtand ein, was ihnen zwar viele Mühe und Arbeit verurſacht, aber auch die Mittel verſchafft, eine Menge ſolcher Geſuche abzuwenden. Nicht ſelten kommen dabei für die beiden Partheien wohlthätige Vergleiche zu Stande.

„Es waren verſchiedentlich Beſchwerden erhoben worden, daß in Betreff des Rangordnungsverfahrens an den Bez.-G. Verzögerungen Statt hätten, die mit mancherlei Nachtheil verbunden ſeyen.

„Man hat daraus Gelegenheit genommen, auch hierüber Nachweiſe zu erheben, nach welchen am Schluß des Etats-Jahrs an ſolchen Verhandlungen noch unerledigt anhängig waren zu

Zweibrücken	22	205.
Kaiſerslautern	17	
Frankenthal	134	
Landau	32	

„Ein auffallendes Mißverhältniß bietet in dieſer Hinſicht Frankenthal dar. Kaiſerslautern zeichnet ſich hierin am vortheilhafteſten aus, Zweibrücken und Landau ſtehen ihm jedoch nicht viel nach.

„In vielen der am Bez.-G. zu Frankenthal rückſtändigen Collokationsſachen iſt der als Deputirter bei der zweiten Ständekammer abweſende Advokat Willich zum Anwalt beſtellt, was auf deren Erledigung auch nachtheilig einwirken mußte.

„Die Collokationsſachen gehören ſowohl für die Sachwalter als Gerichtsglieder zu den unangenehmſten Geſchäften, die vorkommen; allein deren möglichſt ſchleunige Erledigung hat für die Gläubiger und Schuldner ein gleich großes Intereſſe, und es iſt zu wünſchen, daß alle diejenigen, welche zur Beendigung ſolcher Sachen zu konkurriren haben, ſich eifrigſt bemühen, die Rückſtände baldigſt wegzuarbeiten,

Digitized by Google

wozu ſich das Bez.-G. zu Frankenthal beſonders aufgefordert fühlen dürfte.

3. Friedensgerichte.

„Das ſo nützliche Inſtitut der Friedensrichter wird nun hoffentlich auch bald eine definitive Stellung erhalten, und aus dem ſo langjährigen Zuſtande des Proviſoriums doch einmal heraustreten.

„Was die contentiöſe Gerichtsbarkeit anbelangt, ſo wurden an den ſämmtlichen Friedensgerichten im Umfang ihrer Competenz 4714 contradiktoriſch definitive, 1076 Contumazial- und 3142 interlokutoriſche und präparatoriſche, zuſammen 8932 Urtheile erlaſſen, und zwar dieſe

im Bezirke	contradiktor. definitive Urtheile.	Contumazial-Urtheile.	Interlokut. u. präparator. Urtheile.
Zweibrücken . . .	1634	391	943
Kaiſerslautern . .	1044	233	847
Frankenthal . . .	924	248	691
Landau	1112	204	661
	4714	1076	3142

„Im Durchſchnitt kommen auf ein Friedensgericht 152 contradiktoriſch-definitive, 34 Contumazial- und 101 interlokutoriſche und präparatoriſche, zuſammen 287 Urtheile.

„Die meiſten Urtheile fällte das Friedensgericht zu Bergzabern, zuſammen 624, die wenigſten das Friedensgericht zu Göllheim, in allem nur 110.

„Die Zahl der ergangenen Urtheile weicht von der des Jahrs 18²⁹/₃₀ wenig ab, und hat blos um 191 im Ganzen abgenommen.

„In Gemäßheit des Art. 7 des Proz.-Coder erfolgten an den K. Friedensgerichten durch Prorogation außer ihrer gewöhnlichen Competenz 1109 Urtheile, dabei waren betheiligt

Digitized by Google

im Bezirk	Chriſten allein.	Auch Juden.
Zweibrücken in . .	178	167
Kaiſerslautern in .	120	60
Frankenthal „ .	210	124
Landau „ .	172	78
Zuſammen in	680	429 Sachen.

„Dieſe Urtheile haben gegen das Jahr $18^{29}/_{30}$ um 113 abgenommen, die Abnahme bezieht ſich aber blos auf diejenigen, in welchen keine Juden betheiliget waren, die letzterer Art haben ſich im Gegentheil um 5 vermehrt.

„Die Durchſchnittszahl an ſolchen Urtheilen beträgt 35 für jedes Friedensgericht. Die meiſten davon lieferte das Friedensgericht zu Blieskaſtel, es hatte 91, die wenigſten hatten die Friedensgerichte zu Pirmaſenz und Wolfſtein, jedes nur 6.

„Durch die Prorogations-Urtheile werden den Partheien zwar manche koſtſpielige Prozeſſe erſpart und ſie bilden gar häufig nur in die Form von Urtheilen gebrachte Vergleiche, wo die Schuldner die Forderung zugeben und nur um Friſten bitten; allein es geht für die Schuldner der Nachtheil daraus hervor, daß nun der Gläubiger durch das Urtheil eine General-Hypothek auf das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Schuldners erhält (Art. 2123 des Code civil). Es wäre wohl zweckmäßig und conſequent geweſen, wie bei den ſchiedsrichterlichen Urtheilen, hinſichtlich welcher Juden betheiligt ſind, die hypothekariſche Kraft nur dann eintreten zu laſſen, wenn es ſich nicht blos von Bewilligung von Friſten, ſondern von einem zu entſcheidenden wirklichen Streitpunkte handelt. Die ſchiedsrichterlichen Urtheile ſind ſeit den hierüber erſchienenen neuen Verordnungen ganz verſchwunden.

Digitized by Google

„Möchten die Friedensrichter, von welchen Prorogations-Urtheile verlangt werden, nie unterlaſſen, die Schuldner auf die Folgen aufmerkſam zu machen, welche dieſe Urtheile rückſichtlich der hypothekariſchen Kraft nach ſich ziehen.

Die Friedensgerichte, als Vergleichsämter, errichteten

Vergleichsakten	557	1670.
Akten über Nichtvergleich	1113	

An Vergleichsakten 71 mehr, an Akten über Nichtvergleich 78 weniger als das Jahr vorher.

„In acht Kantonen überſtiegen die Vergleichsakten die über Nichtvergleiche, und zwar in den Kantonen Blieskaſtel, Landſtuhl, Waldmohr, Cuſel, Kirchheimboland, Obermoſchel, Otterberg und Neuſtadt. Bei fünf davon hatte daſſelbe Ergebniß auch im Jahr 18$^{29}/_{30}$ ſtatt.

„Gar keine Vergleichsakten kamen vor an den Friedensgerichten zu Zweibrücken, Waldfiſchbach, Frankenthal und Edenkoben.

„Ueber manche Vergleiche laſſen übrigens die Partheien keine Akten verabfaſſen; andere werden, wie bemerkt, in Prorogationsurtheile umgewandelt.

„An den Friedensgerichten wurden 2597 Familienberathſchlagungen gehalten, davon betrafen

im Bezirke	Beſtellung von Vormündern und Curatoren.	Andere Gegenſtände.
Zweibrücken	425	251
Kaiſerslautern	596	134
Frankenthal	558	193
Landau	285	155
	1864	733

„Im Jahr 18²⁹/₃₀ beliefen ſich die Familienberathſchlagungen auf 2687, alſo 90 mehr als im letzten Jahre.

„Die Friedensrichter haben Siegel angelegt . 209
abgenommen 216
alſo 15 weniger angelegt und 6 weniger abgenommen, als das Jahr zuvor.

„Soviel es die unzureichende Einrichtung des Pflegſchaftsweſens nur immer erlaubt, wird dieſer wichtige Gegenſtand mit aller Sorgfalt überwacht.

„Die Pflegſchaften und Inventarien bilden während des vorigen Jahres folgende Beträge:

Im Bezirke	Eröffnete Pflegſchaften.	Beſtellte Vormünder.	Beſtellte Beivormünder.	Errichtete Inventarien.
Zweibrücken	330	271	325	188
Kaiserslautern	447	260	455	158
Frankenthal	526	127	469	221
Landau	497	123	361	261
	1800	781	1610	828

„Die Zahl der eröffneten Pflegſchaften iſt blos um 1 geringer als im Jahr 18²⁹/₃₀; allein es wurden 86 Inventarien weniger errichtet, als in jenem Jahre. Die meiſten Inventarien kamen im Konton Neuſtadt vor, nämlich 82. Die wenigſten im Kanton Waldfiſchbach, blos 4.

„Da hier nur die gerichtlich beſtellten Vormünder aufgezählt, und auch den geſetzlichen Vormündern Nebenvormünder beigegeben werden, ſo muß die Zahl der letztern die der erſtern ſehr überſteigen.

„Die Inventarien kommen nicht einmal der Hälfte der eröffneten Pflegſchaften gleich. Geringfügigkeit der Ver-

Digitized by Google

laſſenſchaften und Mangel an Mitteln die Koſten zu bezahlen, ſind häufig die Urſache der unterbleibenden Inventariſationen. Mitunter liegen aber auch andere Motive zu Grund. Verſchiedene Staatsprokuratoren wünſchen, daß durch die Geſetze Maasregeln vorgeſehen wären, die Vornahme der Inventarien nöthigenfalls zu erzwingen, zumal bei Wiederverehelichungen, wenn minderjährige Kinder aus erſter Ehe vorhanden ſind.

„Verehelichungen zwiſchen Verwandten und Verſchwägerten, wobei die Erholung allerh. Dispenſation erforderlich war, fanden Statt 28, davon bezogen ſich 26 auf Verſchwägerung und nur 2 auf die Verwandtſchaft im dritten Grade.

„Im Jahr 18²⁹/₃₀ beliefen ſich die zu ſolchen Verehelichungen ertheilten allerhöchſten Dispenſationen auf 29, für Verſchwägerte auf 26 und Verwandten in jenem Grade auf 3.

„Nach dem franz. bürgerlichen Geſetzbuche werden nur Dispenſationen zu Verehelichungen in dem erwähnten Verwandtſchaftsgrade bewilliget, und keine an Verſchwägerte. Durch eine ſehr zweckmäßige Verordnung vom 1. Nov. 1814 iſt auch die Verehelichung zwiſchen Schwager und Schwägerin im Rheinkreis mittelſt Dispens geſtattet worden. Seitdem wurden jedes Jahr viele ſolcher Dispenſationen von der K. Staatsregierung ertheilt, ohne daß ſich bis jetzt der mindeſte Nachtheil daraus ergeben hätte. Ohne Bewilligung der Dispenſen würden wahrſcheinlich ſtatt ſo vieler geſetzlichen Verbindungen faſt eben ſo viele wilde Ehen zum Hohn der Sittlichkeit und Verderben der gewöhnlich in dergleichen Fällen der gehörigen Pflege, Erziehung und Bildung ermangelnder Kinder eingetreten ſeyn.

„Die K. Friedensrichter unterließen nicht, durch Verſicherungen in der Brandkaſſe den Gebäulichkeiten der Pflegbefohlenen den nöthigen Schutz zu verſchaffen.

„Nach dem eingeführten ſehr geregelten Gang werden die Inſcriptionen der Legalhypotheken auf das Vermögen der Vormünder zum Beſten der Minderjährigen, auf Betreiben der K. Staatsprokuratoren, ſtets ordnungsmäßig beſorgt.

„Nicht minder wurde der Veriſikation der, das Wohl der Staatsbürger ſo nahe berührenden Civilſtandsregiſter alle Aufmerkſamkeit gewidmet. Im Ganzen werden dieſe wichtigen Urkunden der geſetzlichen Vorſchrift gemäß verfaßt; wo den Geſetzen keine Genüge geſchiehet und Nachläßigkeiten oder Unachtſamkeiten von einigem Belange vorkommen, werden gerichtliche Einſchreitungen und angemeſſene Ahndungen veranlaßt.

B. Straf-Rechtspflege.

„Sehr beruhigende und befriedigende Reſultate ergeben ſich aus der Verwaltung der Strafrechtspflege während des verwichenen Etatsjahrs. Das Wirken der Strafgerichte theilt ſich in drei Hauptabtheilungen, wovon die eine die Verbrechen, die andere die Vergehen, die dritte die bloßen Polizeiübertretungen zum Gegenſtand haben.

1. Verbrechen.

„Die Zahl der, verbrecheriſcher Handlungen angeklagten Individuen betrug nur 54, davon wurden 53 an die Aſſiſen, 1 an das Specialgericht verwieſen.

„Von dieſen 54 Individuen wurden verurtheilt

zur Todesſtrafe	1	54.
zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten . .	1	
zu zeitlichen Zwangsarbeiten	20	
zur Einſperrung in ein Arbeitshaus . .	11	
zu blos zuchtpolizeilichen Strafen . .	11	
freigeſprochen	10	

Digitized by Google

„Verbrechensſtrafen erhielten ſonach nur 33.

„Die von den Verurtheilten begangenen Verbrechen beſtunden aus folgenden:

	Zahl der Verurtheilten.
Falſchmünzerei	1
Verwundung eines Gensdarmen im Dienſt .	1
Widerſetzlichkeit gegen einen ſolchen im Dienſt	1
Freiwillige Tödtung	1
Eine dergleichen auf Anreizung	1
Kindesmord	1
Schwere freiwillige Verwundung . . .	1
Schwere Verwundung auf Anreizung . .	4
Einfache Verwundung	1
Verwundung aus Unvorſichtigkeit . . .	1
Nothzucht	1
Diebſtähle	
mit Einbruch, Einſteigen oder falſchem Schlüſſel	19
Nachts in bewohnten Gebäuden	7
in Gaſthäuſern von aufgenommenen Gäſten	1
Hausdiebſtähle	3
	44

„Der der Falſchmünzerei Beſchuldigte wurde am Spezialgericht in zeitliche Zwangsarbeit verurtheilt.

„Die Todesſtrafe erging gegen eine Kindesmörderinn. Nach vorhandenen allerhöchſten Vorſchriften wird die Todesſtrafe im Rheinkreiſe nicht vollzogen, wenn das Verbrechen in den 7 ältern Kreiſen mit einer mildern Strafe belegt iſt, ſondern im Weg der Gnade auf eine entſprechende geringere herabgeſetzt. Daher fanden, ſeitdem der Rheinkreis wieder zu Deutſchland gehört, keine Vollziehungen von Todesſtrafen mehr gegen Kindesmörderinnen Statt, was

Digitized by Google

eher auf die Verminderung als Vermehrung dieſes unnatürlichen Verbrechens einwirkte. Gerade der zu hohen Strafe wegen wurden früher unter der franz. Verfaſſung die Kindesmörderinnen entweder frei geſprochen oder der blos unvorſichtigen unfreiwilligen Tödtung für ſchuldig erkannt und dann mit einer ſo unbedeutenden Strafe belegt, daß ſolche nicht zur Abſchreckung diente. Jetzt wird zwar die Todesſtrafe erlaſſen, aber doch immer durch eine noch verhältnißmäßig ſtarke Strafe erſetzt, die ihren Eindruck nicht verfehlt. Ein gleiches Loos ſteht der erwähnten bei den letzten Aſſiſen verurtheilten Kindesmörderinn, wenn das von ihr eingelegte Caſſationsgeſuch verworfen wird, auch bevor.

„Die verhängten lebenslänglichen Zwangsarbeiten beſtrafen einen freiwilligen Todtſchlag; die Akten ſind der allerhöchſten Stelle vorgelegt worden, und wahrſcheinlich wird auch hier eine Milderung der Strafe, in jedem Fall die Erlaſſung der, längſt für eine ſehr unzweckmäßige Strafſchärfung erkannten Brandmarkung eintreten.

„Den 10 Freigeſprochenen waren nachbenannte Verbrechen zu Laſt gelegt worden.

Unterſchlagung anvertrauter Caſſengelder . .	1
Falſches Zeugniß	1
Mißhandlung gegen die Mutter	1
Diebſtähle mit Einbruch, Einſteigen oder falſchem Schlüſſel	6
Aerndtediebſtahl	1
	10.

„Hinſichtlich einer der 6 qualifizirter Diebſtähle beſchuldigten und freigeſprochenen Perſonen, eines Mädchens, das noch nicht das 16. Jahr erreicht hatte, verordnete das Aſſiſengericht eine fernere Aufbewahrung von 3 Jahren in einem

Correctionshauſe, wo für deſſen beſſere Erziehung geſorgt werden ſoll.

„Im Jahr 18$^{29}/_{30}$ hatte ſich die Zahl der wegen Verbrechen Angeklagten belaufen auf 80, davon wurden verurtheilt zu

	Kriminal-Strafen.	Zuchtpolizei-Strafen.	Frei-geſprochen.
	42	25	13
Im Jahr 18$^{30}/_{31}$ nur	33	11	10
bleiben .	9	14	3

um ſoviel hatten ſich demnach die wegen Kriminalverbrechen vor den peinlichen Gerichten geſtandenen Perſonen vermindert.

„In Beziehung auf 12 Individuen wurde von der Anklagekammer erklärt, daß keine Anklage Statt habe, und die Freilaſſung der Beſchuldigten angeordnet. 5 Individuen verwies dieſelbe an das Bez.-G. zur zuchtpolizeilichen Verhandlung.

„Ein ſehr wichtiger Kriminalfall hatte ſich im Bezirk Frankenthal ereignet. Theobald Faber, Bäckergeſell von Mundenheim, wurde auf der Landſtraße bei Rheingönheim auf eine äußerſt grauſame Weiſe ermordet und beraubt. Der Verdacht fiel auf Nikolaus Fromm von Winzenhofen, der ſich in deſſen Geſellſchaft befunden hatte. Da Nikolaus Fromm großherzogl. badiſcher Unterthan war und auch im Gebiet ſeiner Heimath verhaftet worden, ſo hatte die Unterſuchung an den großherzogl. badiſchen Gerichten Statt.

„Dieſelben gaben ſich alle Mühe, die Sache ins Klare zu bringen, und wurden dabei von den diſſeitigen Gerichtsbehörden kräftigſt unterſtützt. Nach beendigter Unterſuchung erfolgte vor einiger Zeit am großherzogl. Hofgerichte zu Mannheim die allerdings bemerkenswerthe Entſcheidung:

Digitized by Google

„Nikolaus Fromm ſey jenes Raubmords zwar für klagefrei zu erkennen, derſelbe dagegen — des gegen ihn vorliegenden Verdachts wegen und in Anbetracht ſeiner ſonſtigen Gefährlichkeit — zu einer dreißigjährigen in dem Zuchthaus zu Mannheim zu erſtehenden Einſperrung und zur Tragung ſämmtlicher Koſten zu verurtheilen.“

„Im Rheinkreiſe würde wahrſcheinlich Nikolaus Fromm der That für ſchuldig erkannt worden ſeyn und die gebührende geſetzliche Strafe erhalten haben. Die Freiſprechung mit 30jähriger Einſperrung in ein Zuchthaus wegen bloßen Verdachts mußte in einem Kreiſe ſehr auffallen, wo das Geſetz nur Schuldige und Nichtſchuldige kennt, und nur diejenigen geſtraft werden dürfen, welche der That überwieſen und derſelben für ſchuldig erklärt worden ſind. Von Einſperrung wegen Verdachts weiß, gottlob! die Strafgeſetzgebung des Rheinkreiſes nichts, und doch ſteht dieſer Kreis in Beziehung auf Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums keinem Lande nach. Wann werden Inconſequenzen, Rechtswillkührlichkeiten der erwähnten Art doch einmal aus den Geſetzbüchern gebildeter Völker ganz verſchwinden!

„In Strafrechtsſachen hatte das App.-G. als Caſſations- und Reviſionsgericht über 5 Rekurſe zu entſcheiden; einer betraf ein Kriminal-, zwei Zuchtpolizei- und zwei einfache Polizeiurtheile. Wegen des erſten wurde der Rekurs verworfen, in Betreff der übrigen die angegriffenen Urtheile für nichtig erklärt und darauf in der Hauptſache verhandelt und erkannt.

2. Vergehen.

„Gegen 72 bezirksgerichtliche Urtheile wegen Vergehen iſt an das K. Appellations-Gericht die Berufung er-

griffen worden; blos 4 mehr als im Jahr 18²⁹/₃₀. Davon wurden

ganz reformirt	17	
zum Theil reformirt	13	72
ohne Abänderung beſtätiget	42	

„Dieſe im Verhältniß zu der großen Menge von zuchtpolizeilichen Erkenntniſſen ſehr unbedeutende Zahl von Appellationen, ſo wie die wenigen Reformirungen der angefochtenen Urtheile beweiſen aufs Neue, daß die K. Bez.-G. das rechte Maas und Ziel einzuhalten wußten und keine übergroße Strenge eintreten ließen.

„An den Bez.-G. wurden in Zuchtpolizeiſachen 3484 Urtheile gefällt, nämlich 210 Vorbeſcheide und 3274 definitive Urtheile; nach Bezirken:

	Vorbeſcheide	End-Urtheile.
Zu Zweibrücken	90	1035
„ Kaiſerslautern	63	746
„ Frankenthal	26	829
„ Landau	51	664
	210	3274
„Im Jahr 18²⁹/₃₀ ergingen .	219	4390
zieht man davon ab obige . .	210	3274
ſo bleiben	9	1116

um welche Zahl die korrektionellen Urtheile im vorigen Jahre abgenommen haben.

„Die Zahl der wegen Vergehen vor den Zuchtpolizeigerichten geſtandenen Individuen beläuft ſich auf 4620. Davon wurden verurtheilt zu Gefängnißſtrafe 3143, zu bloßer Geldſtrafe 573 und freigeſprochen 904.

„Nach Bezirken vertheilen ſich dieſe Individuen wie folgt: Verurtheilt zu

	Gefangenſchaft.	bloßen Geldſtrafen.	Freigeſprochen.
zu Zweibrücken . .	818	194	412
„ Kaiſerslautern .	755	118	221
„ Frankenthal . .	910	122	169
„ Landau . . .	660	139	102
Dieſe .	3143	573	904
verglichen mit dem Ergebniß des Jahrs 18²⁹/₃₀ beſtehend in .	4108	651	867
ſo ergibt ſich . .	— 965	— 78	+ 37

ſonach haben ſich **vermindert** die Verurtheilten

zu Gefangenſchaft um 965

„ bloßer Geldſtrafe um 78

vermehrt dagegen die Freigeſprochenen um . . 37

„Was allerdings auch eine nicht unbedeutende Abnahme der Vergehen darthut; doch betraf dieſe Abnahme blos die in die Competenz der Bez.-G. einſchlagenden Waldfrevel; die übrigen Vergehen haben im Gegentheile etwas zugenommen.

„Im Jahr 18²⁹/₃₀ betrugen die wegen Waldfrevel an den Bez.-G. Verurtheilten zu

	Gefangenſchaft.	Geldſtrafen.	Freigeſprochen.
	2580	298	193
im letzten Jahr . .	1344	171	127
um dieſe .	1236	127	66

haben die Waldfrevel jener Art ſich verringert.

„Die meiſten übrigen Vergehen beſtunden wie gewöhnlich aus Mißhandlungen und Diebſtählen, die oft von wenig Belang ſind. Zur Erſparung der Koſten unterblie-

Digitized by Google

ben in vielen Fällen rückſichtlich der Vergehen förmliche Unterſuchungen. Durch den Art. 182 des Code d'instruction criminelle iſt den Staatsprokuratoren die Befugniß gegeben, die Beſchuldigten direkt in die Sitzungen der Zuchtpolizeigerichte vorladen zu laſſen. Auf die einlaufenden Anzeigen erhebt nöthigen Falls der Staatsprokurator bei den Bürgermeiſtern nähere Auskunft über das beanzeigte Delikt, läßt die angegebenen Zeugen blos ſummariſch und ohne alle Koſten von denſelben vernehmen und diejenigen, welche von der Sache Kenntniß haben, dann gleich mit vorladen.

„Schon unter der franz. Regierung war dieſer ſehr einfache, zweckmäßige Gang vom Juſtizminiſterium den Staatsprokuratoren öfters anempfohlen worden, und man hat es ſeither nicht an erneuerten Ermahnungen hiezu ermangeln laſſen. Mit vielem Erfolge wird von den meiſten Staatsprokuratoren dieſe Verhandlungsweiſe befolgt, in welcher Hinſicht der Staatsprof. zu Zweibrücken ſich am meiſten auszeichnet.

„Auf ſolche direkte Vorladungen kamen vor am Bez.-G.

	Sachen.
zu Zweibrücken	461
„ Kaiſerslautern	237
„ Frankenthal	142
„ Landau	74

„In Landau wurde auffallend wenig Gebrauch von jener Befugniß gemacht, wodurch die Koſten und die Arbeiten des Unterſuchungsrichters ſehr vermehrt wurden. Dies mag mit dazu beitragen, daß ſich am Schluß der Quartale ſtets in den Händen des Unterſuchungsrichters zu Landau bei weitem die meiſten Rückſtände befinden.

„Nach den Quartalberichten über die Strafrechtspflege verhielten ſich die am Ende des Quartals rückſtändigen Unterſuchungen in Vergehensſachen unter den verſchiedenen Unterſuchungsrichtern folgender Weiſe:

Digitized by Google

	Quartal.			
	I.	II.	III.	IV.
Zu Zweibrücken . .	40	29	24	17
„ Kaiſerslautern .	69	33	30	81
„ Frankenthal . .	4	4	7	6
„ Landau . . .	185	154	114	129

„Hiernach beſtanden am Schluß eines jeden Quartals mehr Rückſtände in den Händen des Unterſuchungsrichters zu Landau, als in denen der drei andern zuſammen. Nach Landau kommen die meiſten Rückſtände zu Kaiſerslautern vor. Der Unterſuchungsrichter zu Frankenthal hat deren ſtets die wenigſten.

„Das erwähnte Verhältniß ſowohl hinſichtlich der direkten Vorladungen als der beſagten Rückſtände war auch in den frühern Jahren ungefähr von derſelben Art, und iſt nicht durch blos zufällige Umſtände erſt im letzten Jahre veranlaßt worden.

„Möge künftig zum Wohl des Dienſtes eine größere Gleichförmigkeit in einer wie in der andern Beziehung Statt haben. Warum ſollte, was an einem Orte geſchehen kann, nicht auch an andern möglich ſeyn?

„Beſonders iſt zu wünſchen, daß in den Fällen, wo die Beſchuldigten im Verhaftszuſtande ſich befinden, die Unterſuchungen möglichſt beſchleuniget, und daß in Zuchtpolizeiſachen nur da Verhaftungen verfügt werden, wo die Umſtände es durchaus nöthig machen. Die meiſten und längſten Verhaftungen pflegen in den Unterſuchungen zu Landau und Kaiſerslautern vorzukommen. In Betreff der Kriminalunterſuchungen ſchicken die Unterſuchungsrichter vierteljährig ein ſpezielles Verzeichniß aller rückſtändigen Sachen mit Angabe der Gründe, wodurch die Verzögerung entſtanden, ein.

„Im Ganzen beſtreben ſich die Unterſuchungsrichter, erſchöpfende, vollſtändige und gründliche Unterſuchungen zu liefern, und ſolche mit Eifer und Thätigkeit zu betreiben; hin und wieder wird aber nicht Rückſicht genug auf die Zeit der Eröffnungen der Aſſiſen genommen, ſo daß nicht ſelten die Unterſuchungen nur wenige Tage vor den Aſſiſen eintreffen und manchmal wegen Mangel der Zeit gar nicht bei den nächſten Aſſiſen vorgenommen werden können, ſondern auf eine der folgenden Aſſiſen verſchoben werden müſſen, wodurch der Unterſuchungsarreſt der Beſchuldigten um ein Vierteljahr verlängert wird. Einige Unterſuchungsrichter glauben genug gethan zu haben, wenn die Unterſuchungen ſo beendiget werden, daß ſie noch vor Anfang der Aſſiſenſitzungen hier anlangen. Bedenkt man aber, was noch Alles geſchehen muß, ehe die Verhandlungen in den Sitzungen eintreten können, ſo muß Jedem einleuchten, daß es mit aller Anſtrengung oft rein unmöglich iſt, die erſt kurz vor Anfang derſelben ankommenden Sachen noch dahin zu bringen.

„Es ſind hierüber bereits eine Menge Rundſchreiben erlaſſen, und ſolche auf ausdrückliches Begehren mehrerer der Herren Aſſiſenpräſidenten öfters erneuert worden. Möge dieſer wichtige Gegenſtand von allen denen, die zu den peinlichen Unterſuchungen mitzuwirken haben, beſtens beherziget und nach Möglichkeit für deren Beſchleunigung und zeitgehörige Einſendung Sorge getragen werden!

3. Einfache Polizei-Uebertretungen.

a) Forſtfrevel.

„Unter den in die Kathegorie der einfachen Polizei-Uebertretungen gehörigen Zuwiderhandlungen nehmen die Waldfrevel den erſten Platz ein; ihre Zahl überſteigt weit die der übrigen Polizeivergehen.

Digitized by Google

„Vor den Friedensrichtern, als Forſtpolizeirichtern, ſtanden im verwichenen Jahr 69,534 Waldfrevel beſchuldigter Individuen, wovon 7947 zu Gefängnißſtrafe, 59,020 zu bloßer Geldſtrafe verurtheilt und 2567 freigeſprochen wurden.

„Nach Bezirken vertheilen ſich dieſelben alſo:

Im Bezirke	Verurtheilt zu Gefangenſchaft.	Verurtheilt zu Geldbuße.	Freigeſprochen.
Zweibrücken . . .	1232	18594	1003
Kaiſerslautern . .	2801	13982	548
Frankenthal . . .	1828	11158	332
Landau	2086	15286	684
	7947	59020	2567
Im J. 18²⁹/₃₀ belief ſich deren Zahl auf .	16555	80063	2676
Davon abgezogen obige	7947	59020	2567
Bleiben	8608	21043	109

um welche die Waldfrevel ſonach im abgelaufenen Etatsjahre abgenommen haben; ein äußerſt erfreuliches Ergebniß. Mehr als die Hälfte weniger erhielten Gefängnißſtrafe, und auch die allein mir Geldſtrafe Belegten haben um mehr als den vierten Theil ſich vermindert.

„Die im Jahr 18²⁹/₃₀ zu beiderlei Strafen verurtheilten 96618
haben im letzten nur betragen 66967

ſo daß alſo 29651

im verwichenen Jahre an den Friedensgerichten wegen Waldfrevel weniger geſtraft wurden, als im Jahr zuvor und ſelbſt viel weniger als in noch vier frühern Jahren.

„Dieſes ſehr erwünſchte Reſultat, das für die Bewohner

Digitized by Google

des Rheinkreiſes von ungemeinem Werth iſt, hat man haupt-ſächlich einer ſehr humanen Verfügung zu verdanken, welche es der K. Kreisregierung gelungen iſt, bei der K. Staats-regierung zu bewirken. Es iſt nämlich den K. Forſtämtern die Ermächtigung ertheilt worden, rückſichtlich ganz unbe-deutender Frevel, durch welche die Waldungen keinen oder einen nur ſehr geringfügigen Schaden erlitten, keine gericht-liche Verfolgung eintreten zu laſſen: eine Maasnahme, die für die Erhaltung der Waldungen nur ſchützend und för-derlich ſeyn konnte. Denn wenn der ärmern Claſſe der Ein-wohner, von denen die meiſten Frevel verübt werden, er-laubt iſt, das faſt werthloſe, geringe Holz in den Waldun-gen zu holen, ſo ſetzt ſich dieſelbe nicht leicht der Gefahr aus, geſtraft zu werden, und vergreift ſich nicht ſo leicht an Holz von größerem Werthe. Zugleich wurde den Forſt-ämtern geſtattet, den Rückfall der Frevler nur bei offen-baren, bosartigen Gewohnheitsfrevlern geltend zu machen, was auf die wohlthätige Verminderung der Gefängnißſtra-fen den augenſcheinlichſten guten Einfluß hatte.

„Möge dieſe durch die Natur der Dinge gerechtfer-tigte Maasnahme auch fernerhin in Wirkſamkeit bleiben; ſie liegt ſoſehr im Intereſſe der Waldbewirthſchaftung als der Einwohner, und wird auch künftig weſentliche Dienſte leiſten, ſelbſt wenn das neue Forſtſtrafgeſetz allen Erfor-derniſſen, die zu wünſchen wären, entſprechen ſollte, was ſich erſt aus deſſen Anwendung in der Folge ergeben wird. In jedem Falle dürfte daſſelbe den frühern Zuſtand der forſtpolizeilichen Geſetzgebung weit überwiegen.

„Die Abnahme der Forſtfrevel hatte auch eine gün-ſtige Rückwirkung auf die Zahl der Individuen, welche wegen Inſolvenz die Geldſtrafe mit Gefängniß abbüßten.

„Im Jahr 18²⁹/₃₀ belief ſich die Zahl der Strafum-

wandlungen wegen Inſolvenz blos während der letzten 3 Quartale auf	26,757
wovon vollzogen waren	19,450
und rückſtändig blieben	7,307
„Das verwichene ganze Jahr hatten ſolche Strafumwandlungen Statt nur	15,180
davon wurden vollzogen außer obigen rückſtändigen	8,554
blieben am Schluß des Jahrs noch rückſtändig	6,626
„Rechnet man die rückſtändig geweſenen .	7,307
zu den im vorigen Jahr vollzogenen . .	8,554
ſo ergeben ſich	15,861

welche im Ganzen das Jahr $18^{30}/_{31}$ wegen Strafumwandlung ſich im Gefängniß befanden, eine anſehnlich geringere Zahl mit den Rückſtänden, als im Jahr $18^{29}/_{30}$ blos in drei Monaten ihre ſo umgewandelten Strafen abbüßten.

„Im Jahr $18^{29}/_{30}$ hatten die bei den Gerichten vorgekommenen Waldfrevel ohne Zweifel ihre höchſte Höhe erreicht. Die übergroße Zahl hatte ſich, wie die im letzten Jahre eingetretenen Maasnahmen unzweideutig darthun, hauptſächlich daraus ergeben, daß über die unbedeutendſten Kleinigkeiten, die für die Waldungen faſt ganz unſchädlich geweſen, Anzeige-Protokolle waren errichtet und den Gerichten zugewieſen worden.

„Wenn einige Deputirte aus den ältern Kreiſen in der Ständekammer bemerkten, daß die große Zahl Waldfrevler im Rheinkreiſe ſie nicht wundere, weil hier eine unbedingte Gewerbsfreiheit herrſche, und ſie hieraus folgern zu dürfen glaubten, daß dieſe Gewerbsfreiheit Armuth erzeuge, den Wohlſtand und die Moralität der Kreisbewohner

untergrabe, ſo haben ſie dadurch ihre Befangenheit und abſolute Unkenntniß der Verhältniſſe dieſes Kreiſes in hohem Grade beurkundet. Solche Argumente können hier nur ein Lächeln abnöthigen; eine langjährige Erfahrung hat ſie durch die That widerlegt. Gerade in der Entfeſſelung des Grundeigenthums von den Plackereien der Feudallaſten, in der unbeſchränkten Freigebung aller Gewerbe liegt eine Hauptquelle des unzerſtörlichen Wohlſtandes des Rheinkreiſes, der nach all den tauſendfältigen Opfern, die er ſchon zu tragen hatte, immer wieder ſich kräftig erhebt und eine der glänzendſten Perlen in der Krone des Monarchen bildet. Nur veraltete Vorurtheile, der unſelige Geiſt der Bevormundung, der Sorge für das Hausweſen eines jeden Einzelnen kann in der Beſchränkung der Gewerbe, in Zünften und Innungen ein Heil ſuchen. Man laſſe einen Jeden für ſich ſelbſt ſorgen, entlaſte ihn von unnöthigen Feſſeln, laſſe ihm ſeine freie Bewegung nach allen Richtungen und es wird gut um das Gemeinewohl ſtehen. Zwang und Feſſeln vermögen nirgends etwas Gutes zu bewirken. Unſre Gewerbe geben denen in den ältern Kreiſen in keiner Hinſicht etwas nach. Maurermeiſter mit 12 — 1500 Geſellen, die Palläſte bewohnen, in die man ein Miniſterium mit allen Büreaux einlogiren könnte, und die doch um kein Haar ſchöner und beſſer bauen als die unſrigen, entbehrt freilich, und ſehr gern, der Rheinkreis; ebenſo gern die reichen Brauereien, deren Gebäulichkeiten allein Hunderttauſende koſten!

b) Mauthſachen.

„Die an die Friedensgerichte gebrachten Zollſtrafſachen waren im abgelaufenen Jahr gleichfalls nicht zahlreich, ja noch etwas unter der Zahl der im J. $15^{29}/_{30}$ vorgekommenen.

Digitized by Google

„Wegen ſolchen Zuwiderhandlungen wurden von den Friedensgerichten verurtheilt

zu Gefangenſchaft	27	
„ bloßer Geldſtrafe	240	303.
freigeſprochen	36	

„Im Jahr 18$^{29}/_{30}$ waren deßhalb verurtheilt worden

zu Gefangenſchaft	5	
„ bloßer Geldſtrafe	284	337.
freigeſprochen	48	

„Wollte man aus der geringen Zahl der Verurtheilungen den Schluß ziehen, daß ſo wenig Einſchwärzungen verübt worden ſeyen und daß dieſelben ſehr abgenommen hätten, ſo würde man in einen großen Irrthum verfallen; der Schmuggel hatte im Gegentheil im Bezirke Frankenthal auf eine wahrhafte ſkandalöſe Art ſich vermehret. Ganze Gemeinden ſind zu hunderten am hellen lichten Tage, bepackt wie Laſtthiere, mit unverzollten, beſonders Colonialwaaren über den Rhein herüber gezogen, und behaupteten, dazu geſetzlich befugt zu ſeyn. Sie hingen über die Waaren einen weiten Kittel und beriefen ſich nun auf das Zollgeſetz, das die körperlichen Viſitationen der Perſonen im §. 68 verbiete.

„Die Zollbehörden wurden dadurch ſehr beunruhiget; eine kurze Zeit würde hingereicht haben, den Kreis auf Jahre mit den nöthigen Colonial- und andern Waaren zu verſehen, und das bisher beſtandene Deficit in den Einnahmen auf längere Zeit zu perpetuiren. Schnelle gerichtliche Einſchreitungen wurden dringend in Anſpruch genommen.

„Eine ſo *ſichtbare* Umgehung der Geſetze konnte unmöglich für erlaubt angeſehen werden. Der Geſetzgeber wollte offenbar nur das unſittliche Betaſten der Perſonen durch Mauthbeamten an der Gränze, um Defraudationen zu entdecken, verhindern. Wo aber die Defraudation

ſich ſchon aus dem äußern Anſehen ergibt, wo die Zuckerhüte und Caffeeſäcke oben und unten aus den Kitteln ſogar hervorragten, da mußte wenigſtens dem Richter geſtattet ſeyn, die Defraudanten anzuhalten, die Waaren abzulegen oder ſie ihnen abnehmen zu laſſen. In dieſem Sinne ließ man durch die K. Staatsprokuratoren den Friedensrichtern geeignete Erläuterungen und Aufforderungen zugehen, um dem ſo argen, den Geſetzen und den Gerichten Hohn ſprechenden Unweſen zu ſteuern.

„Es gelang auch wirklich, dem Skandal für einige Zeit ein Ende zu machen. Die Defraudanten ließen ſich aber nicht lange abſchrecken, ſie verringerten die Tragläſte, verbargen ſie tiefer unter den Kleidern und wußten es ſo einzurichten, daß die Waaren von Außen wenig oder gar nicht mehr ſichtbar und erkennbar waren; nur fiel auf, daß Leute, die ganz mager über den Rhein hinübergingen, dick und wohlbeleibt wieder zurückkamen, und daß ſchlanke Mädchen bei der Rückkehr wie hochſchwangere Frauen ausſahen.

„Große Karawanen machten täglich der Art Schmuggel-Prozeſſionen, wodurch natürlich im Ganzen auch bald anſehnliche Vorräthe eingebracht worden wären. Neue Beunruhigung, neue Anforderungen um gerichtliche Beihülfe, die nun ſchwieriger war, da kaum ohne körperliche Viſitationen das Vorhandenſeyn der Schmuggelwaaren auszumitteln geweſen. Manche Schmuggler waren frech genug, ſich mit falſchen Kaffeeſäcken und Zuckerhüten ſo zu bepacken, daß man einen Theil davon von Außen erblickte. Wurden dieſelben nun zum Friedensrichter gebracht und genöthiget die Waaren abzulegen, ſo fand ſich, daß die Zuckerhüte und Kaffeeſäcke Sägemehl und dergleichen enthielten, und daß die Schmuggler die Zoll- und Gerichtsbeamten zum Beſten gehabt hatten!

„Es traf ſich, daß gerade in dieſe Zeit die Vorſichtsmaasregeln fielen, die zur Abhaltung der Cholera getroffen wurden. Dieſe machten es den Schmugglern unmöglich, die erwähnte Art der Einſchwärzungen länger fortzuſetzen. Durch ein den Ständekammern vorgelegtes Additional-Geſetz zur Zollordnung ſoll hinſichtlich des Verbots der körperlichen Viſitation zur Verhinderung ähnlicher Skandale eigene Fürſorge getroffen werden.

„Während jener bequemern Art einzuſchwärzen, hatten die gefährlicheren mittelſt bewaffneter Hand in Zuſammen-

Digitized by Google

rottungen verübten abgenommen; möchten bei einer nachdrücklichern Beſeitigung erſterer die Schmuggler nicht wieder zu letztern zurückkehren, wie allerdings zu beſorgen ſeyn dürfte, wenn nicht überhaupt das Zollweſen im Rheinkreis eine Umänderung durch Herabſetzung der zu hohen Zollſätze oder auf ſonſtige Weiſe unterworfen werden ſollte, was gewiß Jeder, der es mit dem Kreiſe wohl meint, aufrichtig wünſchet!

c) Gewöhnliche Polizei-Uebertretungen.

„Außer den Waldfreveln und Zollſtraffällen ſtunden 19,208 gewöhnlicher Polizeiübertretungen beſchuldigte Individuen vor den einfachen Polizeigerichten. Davon wurden verurtheilt

zu Gefangenſchaft	2,043	
„ bloßer Geldſtrafe	14,204	19,208.
freigeſprochen	2,961	

„Im Jahr 18²⁹/₃₀ belief ſich deren Zahl an Verurtheilten

zu Gefangenſchaft auf	2,403	
„ bloßer Geldſtrafe auf . . .	15,376	20,581.
Freigeſprochenen „ . . .	2,802	

„In dieſer Hinſicht hat ſonach gleichfalls eine beachtenswerthe Verminderung Statt gehabt; es wurden 360 weniger zu Gefangenſchaft und 1172 weniger zu Geldſtrafen verurtheilt als im vorhergehenden Jahre.

„Die meiſten der gewöhnlichen einfachen Polizeiübertretungen pflegen aus Feld- und Weidfreveln zu beſtehen, und daher in den Sommermonaten deren weit mehr an den Gerichten vorzukommen, als im Winter. Rückſichtlich der Waldfrevel verhält es ſich der Natur der Dinge nach gerade umgekehrt.

„In hohem Grade befriedigend erſcheinen ſonach die Ergebniſſe des Wirkens der Gerichte des Rheinkreiſes während des verwichenen Etats-Jahres. Daß zur Erledigung einer ſolchen Maſſe von Arbeiten die angeſtrengteſte Thätigkeit ſämmtlicher Gerichtsbehörden erforderlich war, bedarf keines weitern Beweiſes.

„Die Beamten der Staatsprokuratur haben nicht weniger ſich bemühet, ihren nützlichen und vielfältigen dienſtlichen Obliegenheiten mit größtem Eifer und aufs gewiſſenhafteſte zu entſprechen.

„Bei der Generalprokuratur ſind im verwichenen Jahre wieder über dritthalb tauſend Geſchäftsnummern eingelaufen, die mehr als 1600 Correſpondenz-Nummern veranlaßten, wovon eine Menge umfaſſende Bearbeitungen erheiſchten. Der Zuwachs von über 200 Nummern in den Ausläufen wurde hauptſächlich durch das Mauthweſen verurſacht. Da den obern Mauthbehörden die geſetzlichen Beſtimmungen und Einrichtungen des Rheinkreiſes wenig bekannt geweſen, ſo erhielt man eine beträchtliche Zahl Anfragen über Zweifel und Anſtände, die ſich erhoben und zu deren Beantwortung eine nicht unbedeutende Zeit erfordert wurde.

„Der General-Prokurator wurde durch ſeine beiden Gehülfen aufs thätigſte in ſeinem ausgedehnten Geſchäftskreis unterſtützt.

„Die Advokaten und Anwälte haben gleichfalls fortgefahren, mit Eifer und Einſicht ihre Pflichten zu erfüllen und durch gründliche Arbeiten für das Intereſſe ihrer Partheien möglichſt zu ſorgen.

„Eine rühmliche Auszeichnung iſt denſelben durch die Wahl dreier aus ihrer Mitte in die zweite Ständekammer zu Theil geworden.

„Vermag man auch nicht den Anſichten derſelben in allen Punkten beizuſtimmen, ſo wird ihnen doch niemand das Zeugniß verſagen, daß ſie mit großer Freimüthigkeit und vielem Talent zur Befeſtigung der öffentlichen Freiheit, zur Beförderung des allgemeinen Wohls und zur Bewirkung einer Verminderung der auf den Staatsangehörigen hart laſtenden Abgaben nachdrücklichſt beizutragen geſucht haben.

„Werden die langen Verhandlungen der Ständekammern auch nicht die Ausbeute liefern, welche der Freund des Vaterlandes glaubte erwarten zu dürfen, ſo wird doch immer manches Gute daraus hervorgehen. Insbeſondere hat der Rheinkreis, wie ſchon bemerkt, einige ſpezielle geſetzliche Beſtimmungen zu hoffen, die dankbare Anerkennung verdienen, als das neue Forſtſtrafgeſetz, die definitive Feſtſtellung des Looſes der Friedensrichter, die Verbeſſerung der Caſſations-Inſtanz und ohne Zweifel wird ihm auch eine den Umſtänden angemeſſene Erleichterung der Abgaben bewilliget werden.

„Gott erhalte den König und das ganze königliche Haus!“

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google